

## **1. Textliche Festsetzung und Grünordnung**

Die textlichen Festsetzungen, Vorgaben zum Bebauungsplan und die Vorgaben zur Grünordnung werden mit dieser Änderung durch Deckblatt Nr. 1 nicht geändert und bleiben erhalten und festgesetzt.

## **2. Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzungen und Hinweise**

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung).

Die Nummerierung ist nicht in der Reihenfolge der Planzeichenverordnung.

### **2.1 Art der baulichen Nutzung – Allgemeine Wohngebiete (§4 Abs. 1 – 3 BauNVO)**

2.1.1  Allgemeine Wohngebiete



### **2.2 Maß der baulichen Nutzung:**

2.2.1 0,4 Grundflächenzahl (Höchstgrenze)

2.2.2 0,8 Geschossflächenzahl (Höchstgrenze)

2.2.3 O offene Bauweise

### **2.3 Sonstige Planzeichen**

2.3.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches – Deckblatt Nr. 1

2.3.2  Geltungsbereich Bebauungsplan Untergriesbach Gottsdorf – Am Mittwerweg

2.3.3  Gebäude Bestand